

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Autostern Wädenswil AG, Seestrasse 241, 8804 Au
vertreten durch Litex AG, Rütistrasse 14, 9050 Appenzell
Reklameanlagen, Kat.-Nrn. 11195/11196, Seestrasse 241 (Zone GA)

Die Baugesuchsunterlagen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen, Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 27. Juli 2012

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 23. Juli 2012 ela

Jan Meyer, Bausekretär